

Merkblatt Radioaktivität – bin ich vorbereitet?

Vorbereitungs- und Verhaltensempfehlungen für landwirtschaftliche Betriebe

WICHTIG:

- Alarmierung: Nur bei unmittelbarer Gefahr für die Bevölkerung wird diese durch den allgemeinen Sirenenalarm alarmiert (weitere Informationen hierzu auf der letzten Seite).
- Anweisungen der Behörden befolgen: Im Falle eines Ereignisses werden die Behörden verpflichtende Massnahmen angepasst an Art und Ausmass der Gefahr erlassen. Diese Anweisungen haben immer Vorrang vor den Angaben in diesem Merkblatt. Radio hören oder sich via Alertswiss informieren.
- Personenschutz: Bei unmittelbarer Gefahr hat der Schutz von Personen immer Vorrang vor allen anderen Massnahmen. Danach gilt es, die Versorgung der Tiere bestmöglich sicherzustellen.

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Landwirte und Landwirtinnen, die auf ihren Betrieben von den Auswirkungen eines Ereignisses mit freigesetzter Radioaktivität betroffen sein könnten. Es enthält Empfehlungen und Verhaltensmassnahmen, die Landwirtinnen und Landwirte in Eigenverantwortung auf ihrem Betrieb umsetzen können. Sie helfen ihnen:

- sich vorsorglich schon heute auf ihrem Hof auf ein radiologisches Ereignis vorzubereiten;
- sich nach dem Eintreten eines Ereignisses auf das Eintreffen der radioaktiven Wolke vorzubereiten (Vorphase);
- sich nach Ankunft und während des Durchzugs der radioaktiven Wolke richtig zu verhalten (Akutphase).

Wie und wo kann Radioaktivität freigesetzt werden und warum bin ich auf meinem Hof betroffen?

Ereignisse, die zu einer Freisetzung von Radioaktivität führen können, sind z.B. Unfälle beim Transport radioaktiven Materials oder schwerwiegende Störfälle in Kernkraftwerken (KKW) im Inoder Ausland. Die freigesetzte Radioaktivität kann in Form einer Wolke auch grosse Distanzen überwinden, weshalb auch Störfälle in ausländischen KKWs Folgen für die Schweiz haben können. Regen oder Schnee waschen die radioaktiven Partikel aus und lagern sie auf dem Boden oder auf Oberflächen von Pflanzen ab. Ein Teil der Partikel lagert sich auch dann auf den Pflanzen ab, wenn es keinen Niederschlag gibt. Dies führt zu einer unmittelbaren Kontamination von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Lebens- und Futtermitteln, die sich zum Zeitpunkt des Wolkendurchzugs im Freien befanden. Aber auch Nutztiere im Freien, nicht abgedeckte Geräte, offene Brunnen und Silos sind davon betroffen.

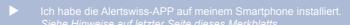
Wie bereite ich mich auf meinem Hof vor?

Was ich bereits heute tun kann, um mich auf ein Ereignis mit freigesetzter Radioaktivität vorzubereiten (Vorsorgeempfehlungen)

Ich bin vorbereitet, wenn ich:					
	Futtervorräte für mindestens 10 Tage an einem gedeckten Ort in Reserve halte.				
	eine gedeckte Wasserzufuhr für das Tränken im Stall parat habe.				
	genügend wasserabweisende Abdeckungen habe, um z.B. offene Tränkestellen, Zisternen und Brunnen zum Schutz vor radioaktiver Verschmutzung kurzfristig abdecken zu können.				
	Arbeitsgeräte und Fahrzeuge geschützt unter einem Dach versorgen kann.				
	Öffnungen in Gebäuden und Stallungen, die nicht zwingend zur Belüftung oder der Betriebsabläufe notwendig sind, kurzfristig schliessen kann.				
	abkläre, ob ich für den Ernstfall Unterstützung auf meinem Betrieb benötige und mögliche Aufgaben festhalte und Unterstützungsoptionen (z.B. Feuerwehr, Zivilschutz) für den Ernstfall prüfe.				
	dieses Merkblatt sorgfältig durchlese und mir überlege, wie ich die darin beschriebenen Empfehlungen auf meinen Hof umsetzen kann.				

Generell zur Vorbereitung auf alle Krisen gilt:

- Ich habe einen persönlichen Notvorrat angelegt. Broschüre «Kluger Rat – Notvorrat» beachten.
 - Ich habe immer ein batteriebetriebenes Radio und
 Ersatzhatterien parat





Vor Ankunft der Radioaktivität (Vorphase)

lab big combagaitat commissa com Ambronft dan Malles.

Ein Ereignis hat stattgefunden. Eine radioaktive Wolke bewegt sich in Richtung meines Hofes. Was kann ich vor Ankunft der Radioaktivität noch tun?

Die folgenden Empfehlungen tragen dazu bei, eine drohende Kontamination von Nutzpflanzen, Nutztieren und Betriebsmitteln so weit wie möglich zu verhindern. Die Umsetzung der Empfehlungen muss daher bereits vor Eintreffen der Radioaktivität abgeschlossen sein.

icn	ich bin vorbereitet, wenn ich vor Ankumt der worke:					
	offene Brunnen und Zisternen abdecke.					
	Erntegüter und andere landwirtschaftliche Produkte, sowie offen gelagerte Lebensmittel in gedeckte Lager einbringe.					
	für die Lüftung nicht benötigte Öffnungen des Stalles möglichst luftdicht schliesse. Öffnunger und Zugänge, welche für die Betriebsabläufe erforderlich sind, so vorbereite, dass sie kurzfristig staubdicht verschlossen bzw. abgedeckt werden können.					
	Wasserversorgung im Stall sicherstelle (allenfalls Schlauchleitung einrichten).					
	Arbeitsgeräte und Maschinen unter Dach bringe.					
	Tiere in den Stall bringe und mit Wasser und Futter versorge.					
	noch offene Futterlager abdecke.					
	die Selbstversorgung mit Futtermitteln auf dem Betrieb prüfe und verbessere.					
	reife Kulturen, wenn möglich, ernte und unter Dach bringe.					

WICHTIG:

- Informationen der Behörden beachten. Radio hören und Alertswiss-APP nutzen.
- Nur bei einem schweren Ereignis mit unmittelbarer Gefahr für die Bevölkerung alarmieren die Behörden mit Sirenenalarm (siehe letzte Seite). Sofort Radio hören und Anweisungen befolgen.
- Die Behörden erlassen verpflichtende Massnahmen angepasst an das Ausmass des Ereignisses.
- Die Massnahmen der Behörden haben immer Vorrang vor den Empfehlungen in diesem Merkblatt.

Durchzug der radioaktiven Wolke (Akutphase)

Was kann ich jetzt noch, während des Durchzugs der radioaktiven Wolke, tun?

Die folgenden Empfehlungen haben zum Ziel, die Kontamination von Nutzpflanzen und Nutztieren möglichst gering zu halten. Das Inverkehrbringen und die Nutzung kontaminierter Lebens- und Futtermittel sollen verhindert werden. Die hier aufgeführten Empfehlungen können durch die Behörden als Massnahme verfügt werden!

m	m	^	. .
	m	E	ı .

Für Nutztiere ist die nötige regelmässige Versorgung im Stall zu erbringen
Solange verfüghar, ausschliesslich durch Nutzung von:

Solange verfügbar, ausschliesslich durch Nutzung von:

- Futtermitteln, die vor dem Beginn des Ereignisses geerntet und unter Dach gebracht wurden;
- Tränkewasser, das rechtzeitig vor einer Kontamination abgedeckt wurde;
- Brunnenwasser, das aus geschlossenen Leitungen bezogen wird;
- Trinkwasser aus der Trinkwasserversorgung.

1	Gowäc	hahaua	aabliaa	

Verhindert das Eindringen kontaminierter Luftpartikel, insbesondere Regen durch Dachöffnungen. Kann bei hoher Belastung das Kulturland für künftige Kulturen schützen.

☐ Stallfenster und Stalltüren verschliessen.

Stalllüftung auf das Notwendigste drosseln.

Die zum Tierwohl minimal erforderliche Belüftung muss weiterhin gewährleistet sein.

☐ Heubelüftung auf das Notwendigste reduzieren.

WICHTIG:

- Informationen der Behörden beachten. Radio hören und Alertswiss-APP nutzen.
- Die Behörden erlassen verpflichtende Massnahmen angepasst an das Ausmass des Ereignisses (z.B. Ernte- und Weideverbot).
- Die Massnahmen der Behörden haben immer Vorrang vor den Empfehlungen in diesem Merkblatt.

Bei Gefahr richtig reagieren

Alarmierung und Information bei unmittelbarer Gefahr

Allgemeiner Alarm durch Sirenen

Der allgemeine Alarm wird nur ausgelöst, wenn eine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. Die Alarmierung erfolgt durch das Sirenennetz mit einem regelmässigen auf- und absteigenden Ton. Der Sirenenalarm dauert eine Minute und wird innerhalb fünf Minuten wiederholt. Der allgemeine Alarm kündigt Verhaltensanweisungen oder amtliche Mitteilungen an, die über Radio verbreitet werden. Auch die kostenlos verfügbare Alertswiss-App für ihr Smartphone alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall.

Für die Bevölkerung bedeutet der allgemeine Alarm:

- Radio hören oder sich via Alertswiss informieren.
- Anweisungen der Behörden befolgen.
- Nachharn informieren

Tipp!

Auf der Alertswiss-Website fliessen die relevanten Informationen rund um die Vorsorge und das Verhalten bei Katastrophen und Notlagen in der Schweiz zusammen: eine Informationsdrehscheibe, die Leben schützen und retten kann. www.alert.swiss





Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW CH-3003 Bern Tel.: +41 (0)58 462 36 95

www.blw.admin.ch

Copyright: BLW, Bern 2024

Layout

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

